

Resolution des Bundesverbands der Vertragspsychotherapeuten (bvvp)
DV Herbst 2021: Forderungen der Bundesdelegiertenversammlung an die künftige Bundesregierung

Die Delegiertenversammlung des Bundesverbands der Vertragspsychotherapeuten (bvvp) fordert von der zukünftigen Bundesregierung, angesichts anstehender Reformen des Gesundheitswesens den Blick verstärkt und differenzierter auf die Belange von Patient*innen mit psychischen Erkrankungen zu richten. Dies impliziert, dass auch die Belange von Vertragspsychotherapeut*innen stärker als in der vergangenen Legislaturperiode berücksichtigt werden müssen. Um die Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen zu gewährleisten, benötigen die Praxen angemessene Rahmenbedingungen, die deren Arbeitsfähigkeit sichern.

Konkret fordern die Delegierten von der neuen Bundesregierung:

- ***Es müssen die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, damit die Freiberuflichkeit unserer Berufsgruppe erhalten bleibt.***

Die Delegierten fordern die Gesundheitspolitiker aller Fraktionen im 20. Deutschen Bundestag auf, bei jeglichen Reformen des Gesundheitswesens und bei der Umsetzung alternativer Finanzierungsmodelle die selbstständige Freiberuflichkeit unserer Berufsgruppe zu sichern.

- ***Bei einer fortschreitenden Ausweitung der Digitalisierung des Gesundheitswesens müssen die Sicherheit der Systeme, die Stabilisierung bestehender Dienste und Augenmaß beim Ausbau Priorität haben. Es gilt, Vertrauen in die Systeme bei Patient*innen und Behandelnden aufzubauen.***

Das Ziel des Ausbaus der Digitalisierung wird in den Wahlprogrammen aller demokratischen Parteien, die im 20. Bundestag vertreten sein werden, formuliert. Sollte die Digitalisierung weiter in Spahn'schem Stil vorangetrieben werden, fürchten die Delegierten des bvvp um die Sicherheit der Patient*innendaten. Wenn der gesetzliche Schutz der Daten psychisch kranker Menschen nicht gewährleistet wird, sehen sie die Qualität der gesamten Versorgung als gefährdet an.

- ***Die „Bestrafung“ von Kolleg*innen, die sich bislang nicht an die Telematikinfrastruktur anschließen wollten oder konnten oder nicht alle Schritte der Digitalisierung mitgegangen sind, muss umgehend per Rechtsverordnung beendet werden.***

In der vergangenen Legislaturperiode wurde die Digitalisierung im Gesundheitswesen

vehement vorangetrieben. Geschwindigkeit galt mehr als Sicherheit und Stabilität der Systeme. Umsetzungsfristen wurden von der Politik extrem knapp gesetzt, die Hersteller waren kaum oder gar nicht in der Lage, diese einzuhalten. Dennoch werden die an der kassenärztlichen Versorgung teilnehmenden Kolleg*innen mit Honorarabzügen belegt, sofern sie diese Fristen nicht einhalten konnten. Diese Sanktionierung trifft auch diejenigen Kolleg*innen, die einen Anschluss an die Telematikinfrastruktur ablehnen.

Ein Widerruf der Regelung, die diese Honorarabzüge ermöglicht, kann ohne neues Gesetzgebungsverfahren realisiert werden. Wir fordern die Politiker*innen aller Parteien auf, eine solche Verordnung bei der zukünftigen Bundesgesundheitsministerin oder dem Bundesgesundheitsminister einzufordern.

- ***Die ausreichende Finanzierung für das neue Psychotherapie-Studium und die zukünftige Weiterbildung der Fachpsychotherapeut*innen muss gesichert sein.***

Um die ausreichende Finanzierung zu sichern, muss eine Förderung der ambulanten Weiterbildung über die EBM-Vergütung hinaus gesetzlich festgelegt werden. Es muss außerdem dafür gesorgt werden, dass eine ausreichende Zahl an Weiterbildungsstellen in Kliniken sowie im ambulanten Sektor in allen Richtlinienverfahren und in beiden Altersgebieten zur Verfügung steht.

- ***Keinesfalls darf im Rahmen der Qualitätssicherung ein Benchmarking in psychotherapeutischen Praxen eingeführt werden.***

Die Delegierten des bvvp sprechen sich entschieden gegen ein öffentliches Benchmarking aus. Die entsprechende Passage in § 136a Absatz 6 SGB V muss aus dem Gesetz gestrichen werden, da es ungewollt zu Selektionsprozessen zulasten von Patient*innen mit schweren psychischen Erkrankungen führen kann. Ein Benchmarking wird Patient*innen außerdem nicht dabei helfen, eine*n für sie oder ihn passende*n Psychotherapeut*in zu finden, denn Psychotherapie bedeutet hoch individualisierte Prozessgestaltung und hoch individuelle Behandlungskonstellationen.

- ***Der Neuentwurf der GOÄ-Reform muss zügig umgesetzt werden, um die Versorgung der privatversicherten Patient*innen zu gewährleisten.***

Der Neuentwurf der GOÄ, in dem die zuwendungsorientierten Leistungen aller Fachgebiete, insbesondere der P-Fächer, deutlich besser bewertet werden, liegt vor. Eine schnelle Verabschiedung ist nun unumgänglich, denn aktuell werden die psychotherapeutischen Leistungen in der GOÄ deutlich niedriger bewertet als in der gesetzlichen Krankenversicherung. Die kommende Bundesregierung wird aufgefordert, sich hierfür im Bundesrat entschieden einzusetzen.